

Geschäftszeichen IV/51	Datum 05.11.2024	Vorlage-Nr. XIX-0492/2024
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.12.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.01.2025	Entscheidung

Betreff
Ganztag in Bildungskommunen – kommunale Koordination für Ganztagsbildung

Beschlussvorschlag:
 Der Landkreis Wolfenbüttel stellt in Kooperationen mit den kreisangehörigen Gemeinden/Samtgemeinden und der Stadt Wolfenbüttel einen Förderantrag „Ganztag in Bildungskommunen – kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ entsprechend der Förderrichtlinie auf maximal eineinhalb Stellen. Die maximal eineinhalb Stellen werden in den Stellenplan 2025 aufgenommen. Eine Bewertung der Stellen erfolgt noch.

Aufwand/Auszahlung i. € max. 36.150	Produktkonto 3650000000.4012000/4012001/402 2000/4032000/4041000/4141000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2025 ff
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag Beantragung Landesmittel	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Durch die Änderung des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen in § 24, Abs. 4 SGB VIII verankert.

10 Hier wird ein bedarfsunabhängiger Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe von 40 Stunden pro Woche (8 Std./5 Tage pro Woche) normiert. Anspruchsberechtigt sind zunächst nur die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird in den Folgejahren stufenweise um je eine Klassenstufe ausgeweitet, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Antrag auf ganztägige Betreuung hat.

15 Das Kultusministerium hat klargestellt, dass die Gesamtverantwortung des Ganztages während der Schulzeiten bei den Schulen liegt, die Ferienzeiten (12 Wochen) davon jedoch ausdrücklich ausgenommen sind.

Zur Organisation der Ferienbetreuung wurde vom Jugendamt für den Stellenplan 2025 vorsorglich eine halbe Stelle S 12 beantragt.

20 Prioritär soll jedoch ein Antrag auf Förderung von insgesamt maximal eineinhalb Stellen entsprechend der Förderrichtlinie „Ganztage in Bildungskommunen – kommunale Koordination für Ganztagsbetreuung“ gestellt werden. Antragsberechtigt ist der Landkreis Wolfenbüttel in Kooperation mit mindestens zwei kreisangehörigen Kommunen.

25 Dazu fand am 14.10.2024 ein Treffen mit allen kreisangehörigen Kommunen statt. Es besteht eine generelle Bereitschaft der Kommunen, sich an der Förderung zu beteiligen. Details werden intern noch abgestimmt.

30 Gegenstand der Förderung ist eine kommunale Koordinierung der ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter. Durch die Koordinierung der einschlägigen Akteure vor Ort soll der Ausbau der Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter optimiert werden. In Betracht kommende Aufgaben sind:

- 35
1. Aufbau und Etablierung tragfähiger Koordinierungsstrukturen
 2. Gewinnung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteure
 3. Herstellung von Transparenz
 4. Information und Beratung kommunaler Entscheidungsinstanzen
- 40

Gefördert werden dabei Personalausgaben für Koordinierungskräfte für zunächst vier Jahre bis zu 40 %. Der verbleibende Personalkostenanteil soll hälftig zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und den Gemeinden und der Stadt Wolfenbüttel aufgeteilt werden. Im Falle einer Bewilligung durch den Projektträger (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) wäre die Einstellung der halben Stellen S 12 für den Stellenplan 2025 obsolet.

45

Im Auftrag

50 **Bernd Retzki**

55 **Anlagen:**

